

IX. Zusammenfassung: Drei Argumente zu anlassunabhängigen Personenkontrollen

Aus der Analyse ergeben sich drei Argumente über proaktive Kontrollen an Gefährlichen Orten: Diese betreffen den In-/Kongruenzprozess der Genese des Verdachts, den Charakter der anlassunabhängigen Personenkontrolle als Degradierungszeremonie und die Reproduktion des Stigmas. Die erste These lautet, dass der Verdacht anlassunabhängiger Personenkontrollen ein generalisierter Verdacht ist, innerhalb dessen einzelne Betroffene als Repräsentanten polizeilicher Figurationen und Angehörige kriminogener Milieus erscheinen. Den generalisierten Verdacht produzieren die Polizeibeamten entlang eines In-/Kongruenzprozesses. In diesen gehen die äußeren Merkmale der prospektiven Betroffenen, der Raum und die Zeit, und das jeweilige Verhalten der Verdächtigten ein. Erst, wenn die Merkmale als inkongruent mit den polizeilichen Vorstellungen der Respektabilität oder als kongruent mit polizeilichen Vorstellungen der Kriminalität erscheinen, ergibt sich ein Verdacht. Aus diesen In-/Kongruenzen ergeben sich Figurationen abweichenden Verhaltens, mit denen die prospektiv Betroffenen identifiziert werden. Diese Figurationen zirkulieren als Mythen (und nicht als konkretisierte Schablonen) unter den Polizeibeamten. Als Mythen erlauben sie eine Spontaneität im Weltbezug der Polizisten. Sie sind somit informal institutionalisiert. Institutionelle und strukturelle Formen der Stigmatisierung (insbesondere der niedrig gestellten Milieus) zielen, sind häufig Bestandteil des Prozesses der Verdachtsgenese.

Das zweite Argument lautet, dass anlassunabhängige Personenkontrollen Degradierungszeremonien sind. Sie erfüllen mehrere Momente, die Garfinkel (1956) als wesentlich für Degradierungszeremonien beschrieben hat: Die Kontrollen finden in der Öffentlichkeit statt. Die Polizei greift die Betroffenen als Angehörige kriminogener Milieus auf; *nicht* als Einzelne. Sie werden aufgrund ihrer stigmatisierten sozialen Identität kontrolliert. Die Kontrolle produziert sowohl eine Distanz zwischen *Bürgern* und Betroffenen als auch zwischen Polizisten und Betroffenen. Die Polizisten erscheinen als Vertreter der öffentlichen Ordnung. Die Kontrollen haben also als Degradierungszeremonien ihren praktischen Sinn darin, die Betroffenen in der Figuration des *Gegenübers* zu adressieren (und zwar so, dass ihnen diese Adressierung bewusst ist). In den empirischen Personenkontrollen lassen sich sowohl kooperative als auch konfrontative Momente identifizie-

ren, die ihren jeweiligen Grund in der Adressierung der Betroffenen als *Gegenüber* haben: Die Interaktionspartner handeln praktisch ihre soziale Identität aus, woraus sich gewisse Varianzen im Ablauf der Personenkontrollen ergeben. Die Beamten verfolgen durch diese Degradierung die Zwecke, die Betroffenen zu entanonymisieren, sie aus bestimmten Räumen zu verdrängen, ihnen gegenüber Präsenz zu zeigen, Hinweise auf etwaige über den Anlass der Kontrolle hinausgehende Formen devianten Verhaltens zu erlangen sowie disziplinierende Macht auszuüben.

Das dritte Argument lautet schließlich, dass anlassunabhängige Personenkontrollen an Gefährlichen Orten ein soziales Stigma (re-)produzieren. Dieses Stigma ist nicht lediglich ein Resultat des jeweiligen Umgangs der Beamten mit den Betroffenen, sondern liegt in den anlassunabhängigen Kontrollen selbst begründet: Die Betroffenen geraten als Angehörige vermeintlicher kriminogener Milieus in den polizeilichen Fokus. Die Kontrollen erscheinen den Betroffenen nicht bloß bei einer etwaigen schlechten Behandlung durch Polizisten als Belastung. Ihre Verteilung, Häufigkeit, Orte, Gründe, Dauer und Zeiten sind weitere Gründe für ihre wahrgenommene Illegitimität, die zugleich die Produktion des Stigmas begünstigen: Die Betroffenen sehen sich aufgrund ihrer sozialen Identität, ihrer Milieuzugehörigkeit oder der Farbe ihrer Haut aus der Masse der Menschen selektiert, zu Unrecht als *Gegenüber* adressiert und einer in mehrfacher Hinsicht belastenden Maßnahme ausgesetzt. Diese Adressierung internalisieren sie als *Me*, als Selbstbeobachtung: Das Stigma wird Teil ihrer sozialen Identität und gerät mit der lebensweltlichen Selbstbeobachtung in Konflikt. Die Betroffenen empfinden aufgrund dieses Konflikts Scham, Angst und Wut. Diese Affekte motivieren sie zu weiteren Handlungen, aber auch dem Unterlassen bestimmter Handlungen: Sie politisieren sich, zeigen Präsenz oder beschweren sich, oder sie meiden bestimmte Orte und den Kontakt mit staatlichen Institutionen.

Anlassunabhängige Personenkontrollen an Gefährlichen Orten sind damit *per se* eine Diskriminierungs- bzw. Stigmatisierungsfalle (akj-berlin 2013). Da die Schwelle des Anlasses der Kontrolle so weit heruntergesetzt ist, dass bereits geringfügige Abweichungen von der Respektabilität der Mittelschicht hinreichend sind, um einen Verdacht zu begründen, selektieren die Beamten mit einer großen Wahrscheinlichkeit entlang diskriminierender Merkmale – äußerer Merkmale wie der Farbe der Haut, oder entlang anderer Etikettierungen bestimmter Milieus. Es handelt sich weitgehend um jene Milieus, denen gemeinhin eine geringe Beschwerdemacht zugeschrieben wird. Auch reaktive, anlassbezogene Kontrollen können einen stigmatisierenden Effekt haben. Durch ihren Bezug zu konkreten Anlässen zielen sie aber weniger auf die soziale Identität der Betroffenen, als dies für anlassunabhängige Kontrollen an Gefährlichen Orten der Fall ist. Umgekehrt sind auch anlassunabhängige Kontrollen, die unterschiedslos *alle* treffen, wie etwa bisweilen an Flughäfen oder vor bestimmten öffentlichen Gebäuden, nicht oder nicht in diesem Maß stigmatisierend, da eine Differenzierung zwischen *Bürger* und *Gegenüber* hinfällig ist. Als anlass-, aber nicht verdachtsunabhängige Kontrollen reproduzieren Personenkontrollen an Gefährlichen Orten soziale Stigmata.

Die Degradierung der Betroffenen, und damit umgekehrt auch die Aufrechterhaltung der Autorität der Beamten, ist der wesentliche Sinn anlassunabhängiger Personenkontrollen an Gefährlichen Orten. Durch die Degradierung holen die Beamten die Betroffenen »aus der Anonymität« oder verdrängen sie aus bestimmten Räumen. Die Be-

troffenen wissen um ihre Adressierung als *Gegenüber* und um die Degradierung. Sie wissen, dass die Polizei ihnen besondere Aufmerksamkeit schenkt, sodass sie ihr Verhalten anpassen. Erst, indem die Betroffenen das Stigma als *Me* internalisieren, als Instanz der Selbstbeobachtung, passen sie ihre Praxis an die normativen Erwartungen der Beamten an – oder reagieren resistent. Der Zweck des Sammelns von Hinweisen und Indizien auf etwaige Straftaten steht bei anlassunabhängigen Personenkontrollen im Grenzbereich im Vordergrund. Doch auch diese haben aufgrund ihrer Selektivität einen stigmatisierenden Effekt. Die Kontrollen streifen den Charakter der Degradierungszeremonie nie ab. Die Beamten können ihn allenfalls, durch deeskalative und kooperationsfördernde Formen der Kommunikation, mildern.

Die Internalisierung des Stigmas und die Anpassung des Verhaltens Betroffener verläuft nicht ohne Konflikt. Die stigmatisierte Identität widerspricht anderen Selbstverständnissen der Betroffenen. Wenn die Betroffenen den Konflikt reflexiv zugunsten des Stigmas auflösen, sind Vermeidung und Verdrängung die Folge. Akzeptieren sie das Stigma nicht, ziehen sie daraus die praktischen Konsequenzen der Politisierung und Präsenz. Durchweg zeigen die Betroffenen in meinem Sample Anzeichen eines »legal cynicism«. Selbst diejenigen, die noch beschwerdemächtig genug sind, den juristischen Weg zu beschreiten oder sich bei den Kommunen zu beschweren, beschleichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns der Polizei.

Die international verfügbaren Daten zeigen, dass anlassunabhängige Kontrollen bei der Bekämpfung etwaigen Verbrechens kaum Erfolge erzielen. Anlassunabhängige Personenkontrollen sind vielmehr eine Reaktion auf das subjektive Unsicherheitsgefühl, die sich als neurotische Angst gegenüber personalisierten Problemen der Sicherheit artikuliert. Die Kontrollen haben ihren Zweck in sich selbst: Sie sind nur lokal und temporär begrenzte Lösungen der Probleme, denen Polizei, beschwerdemächtige Akteure und kommunale Politik begegnen möchten. Im Großen und Ganzen sind sie der Versuch, die Probleme zunächst aus der Sichtbarkeit zu verdrängen, ehe sie an neuen Orten wieder erscheinen: Das »junkie jogging« nimmt die Form eines neurotischen Zwangs zur Wiederholung an. Die anlassunabhängige Praxis der Kontrolle bekämpft nur die Symptome institutioneller und struktureller Diskriminierung und der Krisen des Kapitalismus, und reproduziert dabei zugleich das Stigma des sozialen Ausschlusses. Sie reproduziert die Probleme, die sie zu bekämpfen antritt, und schafft dabei die Voraussetzungen für die nächste Kontrolle; für den nächsten fix. Sie ist selbst eine Form des »junks«.

